

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 39 Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Müllerhof“ und im Rahmen der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 11 „Müllerhof“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

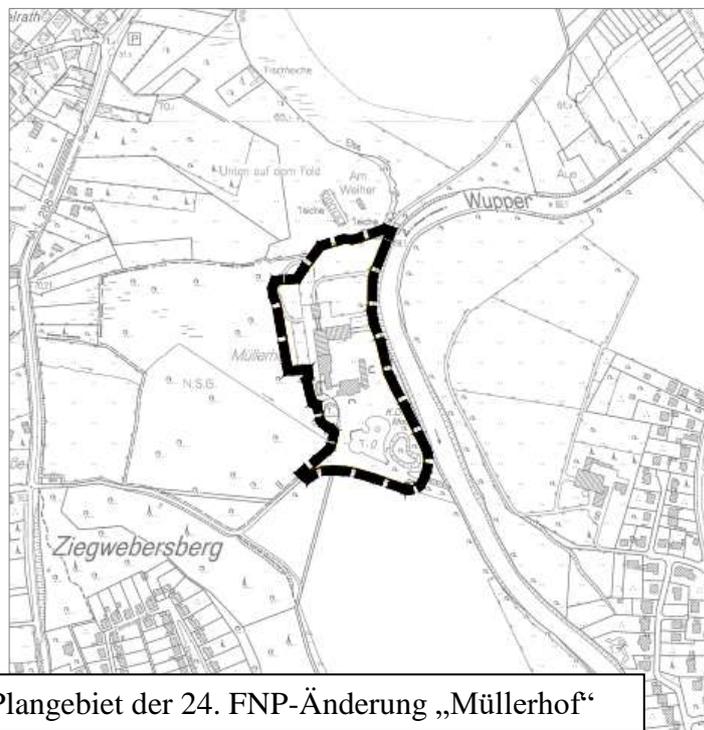
Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

39

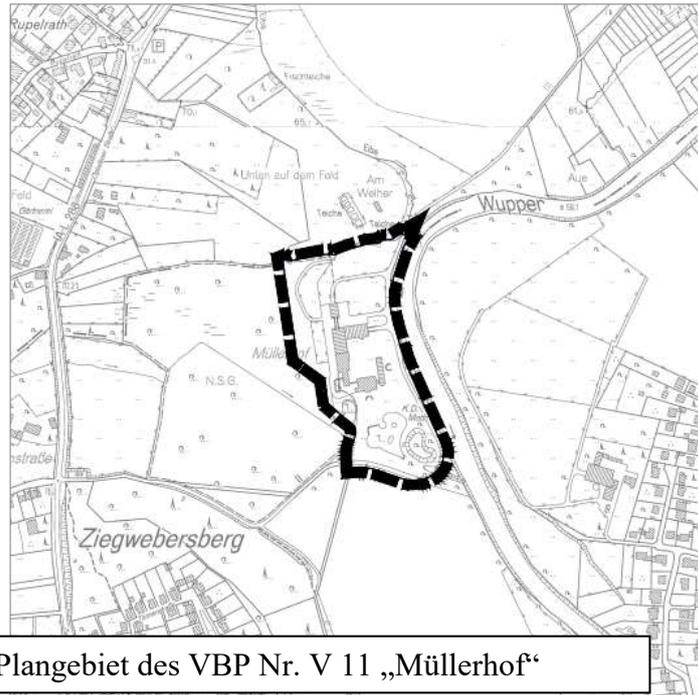
Bekanntmachung

über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Müllerhof“ und im Rahmen der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 11 „Müllerhof“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich „Müllerhof“ sowie die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 11 „Müllerhof“ beschlossen. Die Beschlüsse wurden gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt Nr. 16 vom 01.09.2021 bekannt gemacht.



Plangebiet der 24. FNP-Änderung „Müllerhof“



Planungsziel für die Entwicklung des Areals ist es, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft, Pferdeanlage, Tourismus, Beherbergung + Gastronomie“ darzustellen bzw. festzusetzen. Das Sondergebiet soll vorwiegend der Landwirtschaft, der Pferdezucht und -haltung, der Versorgung und Unterbringung von Patienten-Pferden, dem landwirtschaftlich und landschaftlich orientierten Tourismus, der Umweltbildung sowie der Unterbringung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben dienen.

Die oben genannten Bauleitplanverfahren werden parallel durchgeführt. Die gesetzlich notwendigen frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB werden daher in einer gemeinsamen Veranstaltung zusammengefasst. Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB werden daher alle Interessierten am

**Donnerstag, den 19.10.2023 um 18:30 Uhr
in den Ratssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1 in 42799 Leichlingen**

eingeladen.

Im Anschluss besteht für einen Monat bis zum 18.11.2023 die Möglichkeit, die Informationen in der Verwaltungsnebenstelle der Stadtverwaltung (Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.leichlingen.de einzusehen und ggf. Stellungnahmen einzureichen. Bei Bedarf kann nach vorheriger Anmeldung bei Frau Jahn (s. unten) eine mündliche Stellungnahme zu Protokoll gegeben werden.

Für Fragen stehen Frau Miriam Jahn telefonisch unter 02175/ 992-367 oder per Email unter miriam.jahn@leichlingen.de bzw. Herr Helmut Ackva telefonisch unter 02175/ 992-173 oder per Email unter helmut.ackva@leichlingen.de zur Verfügung.

Leichlingen, den 10.10.2023

gez. Frank Steffes
Bürgermeister